



## **6.10.51A1 Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften. vom 26. Juni 2018**

**In der Fassung der 2. Änderung vom 03.05.2022**

Die Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften hat am 26. Juni 2018 gemäß § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) die folgenden Ausführungsbestimmungen beschlossen. Sie wurden vom Präsidium der Technischen Universität Clausthal am 12. Juli 2018 genehmigt. Geändert durch den Fakultätsratsbeschluss vom 22. Juni 2021 und der Genehmigung durch das Präsidium 13. Juli 2021 (Mitt.TUC 2021, Seite 457). Zuletzt geändert durch den Fakultätsratsbeschluss vom 03. Mai 2022 und der Genehmigung durch das Präsidium 17. Mai 2022 (Mitt.TUC 2022, Seite 160).

**ACHTUNG: Diese AFB verliert ihre Gültigkeit zum Ende des Sommersemesters 2024!**

### **Präambel**

Diese Ausführungsbestimmungen gelten nur im Zusammenhang mit der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der TU Clausthal in der jeweils gültigen Fassung und enthalten alle studiengangsspezifischen Ergänzungen und Regelungen.

### **Ziel des Studiums**

Die fortschreitende Globalisierung der Märkte und das Zusammenwachsen Europas stellen an Unternehmen immer neue Herausforderungen und machen flexibles Handeln sowie schnelles Erkennen und Lösen von Problemen notwendiger denn je. Gerade in diesem Umfeld sind für die Unternehmen, die auch in Zukunft auf den Märkten bestehen wollen, Kenntnisse über wissenschaftliche zukunftsorientierte Ansätze und Methoden zur optimalen Gestaltung der betrieblichen Strukturen und Abläufe von entscheidender Bedeutung.

Das Studium der Betriebswirtschaftslehre vermittelt diese Kenntnisse, die die Absolventen und Absolventinnen in die Lage versetzen sollen, betriebswirtschaftliche und unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten relevante volkswirtschaftliche Probleme selbständig zu erkennen sowie auf Basis eines breiten theoretischen Fundaments entsprechende Lösungen zu erarbeiten.

Der Studiengang Betriebswirtschaftslehre der TU Clausthal mit dem Abschluss Bachelor of Science bietet deshalb Studierenden, die ihr an der Universität erworbenes Wissen

möglichst schnell in die Praxis umsetzen wollen, die Chance einer fundierten wissenschaftlichen Ausbildung mit gleichzeitigem Praxisbezug. Zudem erleichtert der modulare Aufbau des Studiengangs seine internationale Integrationsfähigkeit und ermöglicht nach erfolgreichem Abschluss auch den optimalen Einstieg in weiterführende Masterstudiengänge.

### **Zu § 5**

#### **Studiengangsspezifische Ausführungsbestimmungen**

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre ist modular aufgebaut. Die den einzelnen Modulen zugeordneten Leistungspunkte (LP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) sowie Art und Umfang der zu erbringenden Studien- bzw. Prüfungsleistungen sind der Anlage 1 (Modulübersicht) zu entnehmen.

Anlage 2 enthält einen Modellstudienplan, der den empfohlenen Verlauf des Studiums darstellt.

Eine detaillierte Beschreibung der Module und ausführliche Inhaltsangaben werden im separaten Modulhandbuch zur Verfügung gestellt.

### **Zu § 6**

#### **Dauer und Gliederung des Studiums**

Das Studium kann im Winter- oder Sommersemester aufgenommen werden. Der Modellstudienplan ist auf einen Beginn im Wintersemester eingestellt. Bei einem Studienbeginn im Sommersemester ist die Einhaltung der Regelstudienzeit nur mit erhöhtem Studienaufwand möglich.

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs im Vollzeitstudium beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 6 Semester. Das Studium hat einen Umfang von 180 Leistungspunkten einschließlich 12 LP für die Bachelorarbeit inklusive Kolloquium.

Während des Studiums ist ein 8-wöchiges Industriepraktikum zu absolvieren. Näheres regelt die Allgemeine Praktikantenrichtlinie der Technischen Universität Clausthal in Verbindung mit den Praktikumsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung.

Es finden Leistungskontrollen zu Beginn des dritten Fachsemesters statt. Dabei werden alle erfolgreich absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen gem. Anlage 1 (Modulübersicht) nach dem zweiten Fachsemester berücksichtigt.

Die Bachelorprüfung gilt als endgültig nicht bestanden, wenn im Rahmen der Leistungskontrolle zu Beginn des dritten Fachsemesters festgestellt wird, dass die erbrachten Leistungen einen Umfang von 18 Leistungspunkten unterschreiten. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Ein entsprechender Antrag der Studierenden muss spätestens einen Monat vor Ablauf des Prüfungszeitraums des zweiten Fachsemesters gestellt werden.



Die Regelungen aus § 6 Abs. 4 APO zur Begrenzung der maximalen Studiendauer finden keine Anwendung. <sup>1)</sup>

## **Zu § 10 Zulassung zur Prüfung**

Mit dem ersten Prüfungsversuch in einem Wahlpflichtmodul ist die Modulauswahl verbindlich. Ein Wahlpflichtmodulwechsel ist nur möglich, sofern noch keine Prüfungsversuche in einem Wahlpflichtmodul unternommen wurden bzw. als unternommen gelten.

## **Zu § 13 Aufbau der Prüfungen, Zusatzprüfungen und Auflagenprüfungen**

Die Bachelorprüfung besteht aus den Modul- bzw. Modulteilprüfungen in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen gemäß Anlage 1, einem Industriepraktikum sowie einer Bachelorarbeit gemäß § 16 APO.

Wahlpflichtmodulkataloge aus Anlage 1 können einmal jährlich auf Beschluss des Fakultätsrats aktualisiert werden. Falls Änderungen an Wahlpflichtmodulkatalogen vorgenommen werden, werden diese bis Ende August für das nachfolgende Studienjahr (Winter-/Sommersemester) über das Studienzentrum veröffentlicht, etwaige Änderungen werden in begründeten Ausnahmefällen bis Ende Februar für das nachfolgende Sommersemester hier veröffentlicht:

<http://www.studium.tu-clausthal.de/studienangebot/wirtschaftswissenschaften/betriebswirtschaftslehre-bachelor/>

Die Zulassung zu Modul- bzw. Modulteilprüfungen sowie Leistungsnachweisen kann unbeschränkt wiederholbare Zulassungsvoraussetzungen (sog. Prüfungsvorleistungen) vorsehen. Zu erbringende Prüfungsvorleistungen sind der Anlage 1 (Modulübersicht) zu entnehmen.

Leistungsnachweise können benotet oder unbenotet sein. Ob ein Leistungsnachweis benotet oder unbenotet erteilt wird, ist Anlage 1 (Modulübersicht) zu entnehmen.

## **Zu § 14 Formen der Studien- und Prüfungsleistungen**

Die Form der Studien- und Prüfungsleistungen ist Anlage 1 (Modulübersicht) zu entnehmen. Sofern nach Wahl der Prüferin oder des Prüfers unterschiedliche Prüfungsformen zu erbringen sind, hat jede Prüferin bzw. jeder Prüfer in den ersten Veranstaltungen die in Anlage 1 genannten möglichen Prüfungsformen und ggf. zugelassene Hilfsmittel zu spezifizieren und bekannt zu geben. Bei Klausuren und

---

<sup>1)</sup> 1. Änderung der AFB vom 22.06.2021

mündlichen Prüfungen (vgl. § 15 Abs. 3 und 4 APO) wird die Dauer der Prüfung im Modulhandbuch festgelegt.

### **Zu § 16 Abschlussarbeit**

Die Bachelorarbeit inkl. Kolloquium umfasst 12 Leistungspunkte und ist in einem Zeitraum von 2 Monaten abzuschließen.

Auf Antrag beim Prüfungsausschuss und mit Befürwortung durch den Erstgutachter kann dieser Zeitraum in begründeten Ausnahmefällen auf eine Gesamtdauer von 3 Monaten verlängert werden.

Für die Bachelorarbeit ist eine gesonderte Zulassung gemäß § 10 APO erforderlich. Bei Antragstellung ist die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter anzugeben.

Die oder der Prüfende muss der Hochschullehrergruppe der TU Clausthal angehören und deren oder dessen Institut muss nachfolgend genannt sein:

- Institut für Wirtschaftswissenschaft

Begründete Ausnahmen sind auf Antrag beim Prüfungsausschuss möglich.

Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer neben den Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 10 APO insgesamt mindestens 150 Leistungspunkte erworben sowie das Industriepraktikum vollständig absolviert hat. Begründete Ausnahmen sind auf Antrag beim Prüfungsausschuss möglich.

Die Bewertung der Modulprüfung Bachelorarbeit setzt sich zu 85% aus dem schriftlichen Prüfungsteil und zu 15% aus dem mündlichen Prüfungsteil (Kolloquium) zusammen.

### **Zu § 18 Bewertung von Prüfungsleistungen, Notenbildung**

Anlage 1 (Modulübersicht) ist zu entnehmen, mit welcher Gewichtung die Module in die Gesamtnote der Bachelorprüfung einfließen.

### **Zu § 20 Freiversuch, Wiederholung von Prüfungen**

Vergleichbare Studiengänge im Sinne von § 20 Abs. 5 APO sind alle Bachelor- und Diplomstudiengänge der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre und der Ökonomik bzw. Wirtschaftswissenschaften.

**Zu § 22**  
**Versäumnis, Täuschungen, Ausnahmeregelungen**

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre ist nicht für ein Teilzeitstudium geeignet.

**Zu § 30**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Ausführungsbestimmungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2018/2019 in Kraft.

**Schlussbestimmungen <sup>1</sup>**

Eine Prüfung nach diesen Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Sommersemesters 2024 durchgeführt.

**Außer-Kraft-Treten**

Diese Ausführungsbestimmungen treten zum Ende des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2024 außer Kraft. Studierende, welche das Studium im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, werden von Amts wegen in die sodann geltenden Ausführungsbestimmungen des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre überführt.

**Übergangsbestimmungen zu diesen Ausführungsbestimmungen vom 26.06.2018**

Studierende, die das Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2018/2019 an der TU Clausthal aufnehmen, werden nach diesen Ausführungsbestimmungen geprüft.

Studierende, die sich bei In-Kraft-Treten dieser Ausführungsbestimmungen im zweiten oder einem höheren Fachsemester in diesem Studiengang befinden, können das Bachelorstudium in diesem Studiengang nach den Ausführungsbestimmungen vom 09.11.2010 in der aktuell gültigen Fassung bis zum Ende des Prüfungszeitraumes des Sommersemesters 2020 abschließen. Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Ausführungsbestimmungen möglich. Der Antrag ist spätestens vor dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit im Prüfungsamt einzureichen.

**Übergangsbestimmungen zur 1. Änderung vom 22.06.2021**

(1) Studierende, welche das Studium zum Wintersemester 2021/22 in diesem Studiengang

---

<sup>1</sup> 2. Änderung der AFB vom 03.05.2022

aufnehmen, werden nach diesen Ausführungsbestimmungen geprüft.

(2) Studierende, die sich bei In-Kraft-Treten dieser Ausführungsbestimmungen im zweiten oder höheren Fachsemester in diesem Studiengang befinden und nach den bisherigen Ausführungsbestimmungen vom 26. Juni 2018 studieren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt.

### **Übergangsbestimmungen zur 2. Änderung vom 03.05.2022**

Studierende, die sich bei In-Kraft-Treten dieser Ausführungsbestimmungen im zweiten oder höheren Fachsemester in diesem Studiengang befinden und nach den bisherigen Ausführungsbestimmungen vom 26. Juni 2018 in der Fassung der 1. Änderung vom 22. Juni 2021 studieren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt.

## Anlage 1: Modulübersicht für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

<b>Pflichtmodule</b>							
Es müssen alle nachfolgend aufgeführten Module im Umfang von 162 Leistungspunkten erbracht werden.							
Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
<b>Modul 1: Mathematik für BWL und Chemie I</b>		4	6		0		
Mathematik für BWL und Chemie I	W 0105	3V+1Ü	6	K od. M	1	ben.	LN
Hausübungen zu Mathematik für BWL und Chemie I		0	0	HA	0	unben.	PV
<b>Modul 2: Mathematik für BWL und Chemie II</b>		4	6		0		
Mathematik für BWL und Chemie II	S 0105	3V+1Ü	6	K od. M	1	ben.	LN
Hausübungen zu Mathematik für BWL und Chemie II		0	0	HA	0	unben.	PV
<b>Modul 3: Ingenieurstatistik I</b>		4	6		6/Σ		
Ingenieurstatistik I	W 0130	2V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Ingenieurstatistik I		0	0	HA	0	unben.	PV
<b>Modul 4: Ingenieurstatistik II</b>		4	6		6/Σ		
Ingenieurstatistik II	S 0130	2V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Ingenieurstatistik II		0	0	HA	0	unben.	PV
<b>Modul 5: Grundlagen der Programmierung</b>		4	6		0		
Grundlagen der Programmierung	W 1161	2V+2Ü	6	ThA	0	unben.	LN
<b>Modul 6: Rechtswissenschaft</b>		6	6		6/Σ		
Einführung in das Recht I	W 6503/ W 6505	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Einführung in das Recht II	S 6502/ S 6504	2V+1Ü	3				
<b>Modul 7: Propädeutika</b>		3	6		0		
Wirtschaftsenglisch I	S 9096	2Ü	4	K od. M	0	ben.	LN
Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten	S 6607	1Ü	2	ThA	0	unben.	LN
<b>Modul 8: Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen</b>		4 <sup>2</sup>	6		6/Σ		
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Wirtschaftswissenschaftler	W 6604	2V/Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Allgemeine Volkswirtschaftslehre	W 6670	2V/Ü	3				

<sup>2</sup> 2. Änderung der AFB vom 03.05.2022



Hausübungen zu Allgemeine Volkswirtschaftslehre		0	0	HA	0	unben.	PV
<b>Modul 9: Betriebliches Rechnungswesen</b>		4 <sup>3</sup>	6		6/Σ		
Buchführung und Jahresabschluss	W 6616	2V/Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Kosten- und Leistungsrechnung	W 6617	2V/Ü	3				
<b>Modul 10: Marketing</b>		4 <sup>3</sup>	6		6/Σ		
Marketing	S 6720	4V/Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
<b>Modul 11: Unternehmensforschung</b>		4 <sup>3</sup>	6		6/Σ		
Unternehmensforschung	S 6780	4V/Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
<b>Modul 12: Führung</b>		4	6		6/Σ		
Führung <sup>3</sup>	W 6605	4V/Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
<b>Modul 13: Produktionswirtschaft</b>		4 <sup>3</sup>	6		6/Σ		
Produktionswirtschaft	S 6750	4V/Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
<b>Modul 14: Investition und Finanzierung</b>		4 <sup>3</sup>	6		6/Σ		
Investition und Finanzierung	W 6730	4V/Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
<b>Modul 15: Controlling und Rechnungslegung</b>		4 <sup>3</sup>	6		6/Σ		
Rechnungslegung nach HGB und IFRS	W 6710	2V/Ü	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Controlling und Kostenmanagement	S 6617	2V/Ü	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
<b>Modul 16: Marktforschung</b>		4 <sup>3</sup>	6		6/Σ		
Marktforschung	W 6720	4V/Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
<b>Modul 17: Entscheidungstheorie</b>		4 <sup>3</sup>	6		6/Σ		
Entscheidungstheorie	S 6732	4V/Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
<b>Modul 18: Mikroökonomik</b>		4 <sup>3</sup>	6		6/Σ		
Mikroökonomik	W 6675	4V/Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Mikroökonomik		0	0	HA	0	unben.	PV
<b>Modul 19: Makroökonomik</b>		4 <sup>3</sup>	6		6/Σ		
Makroökonomik	S 6676	2V/Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Wirtschaftspolitik	S 6674	2V/Ü	3				

<sup>3</sup> 2. Änderung der AFB vom 03.05.2022

<b>Modul 20: Wirtschaftsinformatik: Technologien und Anwendungen</b>		4	6		6/Σ		
Wirtschaftsinformatik: Technologien und Anwendungen	S 1151	3V+1Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Wirtschaftsinformatik: Technologien und Anwendungen		0	0	HA	0	unben.	PV
<b>Modul 21: Wirtschaftsinformatik: Geschäftsprozesse und Informationssysteme</b>		4	6		6/Σ		
Wirtschaftsinformatik: Geschäftsprozesse und Informationssysteme	W 1152	3V+1Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Wirtschaftsinformatik: Geschäftsprozesse und Informationssysteme		0	0	HA	0	unben.	PV
<b>Modul 22: Wirtschaftswissenschaftliches Seminar</b>		2	6		6/Σ		
Wirtschaftswissenschaftliches Seminar		2S	6	SL	1	ben.	MP
<b>Modul 23: Praktikum und Unternehmensplanspiel</b>			18		0		
Industriepraktikum		8 Wochen	14	PrA	0	unben.	LN
Unternehmensplanspiel General Management	S / W 6636	2V	4	PrA	0	unben.	LN
<b>Modul 24: Bachelorarbeit mit Kolloquium</b>			12		12/Σ		
Bachelorarbeit mit Kolloquium		2 Monate	12	Ab	1	ben.	MP

### Wahlpflichtmodulauswahl „Wirtschaftswissenschaften“

- Es sind Module im Umfang von genau 18 Leistungspunkten aus dem Wahlpflichtmodulkatalog „Wirtschaftswissenschaften“ auszuwählen und erfolgreich zu absolvieren. Weitere Prüfungen können nur als Zusatzprüfungen erbracht werden.
- Mit dem ersten Prüfungsversuch in einem Wahlpflichtmodul ist die Modulauswahl verbindlich. Ein Wahlpflichtmodulwechsel ist nur möglich, sofern noch keine Prüfungsversuche in einem Wahlpflichtmodul unternommen wurden bzw. als unternommen gelten.

## Wahlpflichtmodulkatalog:

### Wahlpflichtmodulkatalog „Wirtschaftswissenschaften“

Der Wahlpflichtmodulkatalog entspricht dem Stand vom 26.06.2018. Die Liste der angebotenen Module kann jährlich (ab WS 2019/2020) für das nachfolgende Studienjahr durch Beschluss des Fakultätsrats aktualisiert werden. Die aktualisierten Listen werden hochschulöffentlich durch das Studienzentrum bekannt gegeben:

<http://www.studium.tu-clausthal.de/studienangebot/wirtschaftswissenschaften/betriebswirtschaftslehre-bachelor/>

**Hinweis:** Sind in einem gewählten Wahlpflichtmodul mit einem Umfang von 6 LP (z.B. Modul WP-A) mehr als zwei Lehrveranstaltungen aufgeführt, dann sind von diesen Lehrveranstaltungen genau zwei Lehrveranstaltungen mit jeweils 3 LP auszuwählen und erfolgreich zu absolvieren.

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
<b>Modul WP-A: Angewandte Wirtschaftspolitik (2 aus 3 wählen)</b>		4	6		6/Σ		
Empirische Wirtschaftsforschung	S 6671	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Regulierungsökonomik	W 6695	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Arbeitsmarktökonomik	W 6702	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
<b>Modul WP-B: Rechnungslegung und Bilanzanalyse</b>		4	6		6/Σ		
Bilanzpolitik und Bilanzanalyse	S 6619	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Konzernbilanzierung	S 6613	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
<b>Modul WP-C: Logistik- und Dienstleistungssysteme</b>		6	6		6/Σ		
Modellierung und Planung von Logistiksystemen	W 6655	2V+1Ü	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Service Operations Management	S 6655	2V+1Ü	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
<b>Modul WP-D: International Skills</b>		4	6		6/Σ		
English for International Commerce	S 9093	2S	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Intercultural Competence	W/S 9221	2S	3	SL	0,5	ben.	MTP
<b>Modul WP-E: Wirtschaftsrecht</b>		4	6		6/Σ		
Wirtschaftsrecht I	W 6509	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Wirtschaftsrecht II	S 6508	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
<b>Modul WP-F: Arbeitsrecht</b>		4	6		6/Σ		
Arbeitsrecht I	W 6507	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Arbeitsrecht II	S 6506	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
<b>Modul WP-G: Technik</b>		6	12		12/Σ		
Einführung in den Maschinenbau	S 8147	2V	4	K od. M	1/3	ben.	MTP
Einführung in Energie und Rohstoffe	S 6000	2V	4	K od. M	1/3	ben.	MTP
Grundlagen der Verfahrenstechnik	W 8417	2V	4	K od. M	1/3	ben.	MTP

<b>Modul WP-H: New Developments in Marketing and Management</b>		<b>4</b>	<b>6</b>		<b>6/Σ</b>		
Digital Marketing	W 6609	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Relationship Management	S 6609	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
<b>Modul WP-I: Nachhaltiges Logistikmanagement</b>		<b>4</b>	<b>6</b>		<b>6/Σ</b>		
Nachhaltiges Logistikmanagement	S 6685	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Rechnerübung zum Logistikmanagement	S 6783	2Ü	3	ThA	0,5	ben.	MTP

### Erläuterungen:

(1) Art der Lehrveranstaltung:

E	Exkursion
P	Praktikum
S	Seminar
T	Tutorium
V	Vorlesung
Ü	Übung

(2) Prüfungsform:

K	Klausur
M	Mündliche Prüfung
SL	Seminarleistung
PrA	praktische Arbeit
ThA	theoretische Arbeit
SA	Studienarbeit
PA	Projektarbeit
IP	Industriepraktikum
HA	Hausübungen
Ex	Exkursionen
Ab	Abschlussarbeiten

(3) Prüfungstyp:

LN	Leistungsnachweis
MP	Modulprüfung
MTP	Modulteilprüfung
PV	Prüfungsvorleistung

(4) Weitere Abkürzungen

ben.	benotete Leistung
unben.	unbenotete Leistung
od.	oder
LV	Lehrveranstaltung
Prüf.	Prüfung
LP	Leistungspunkte
SWS	Semesterwochenstunden

**Anlage 2: Modellstudienplan für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre  
(Studienbeginn im Wintersemester)\_AFB 26.06.2018\_2. Änd. 03.05.2022**

SWS	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester			
1	Mathematik für BWL und Chemie I  3V+1Ü (6 LP)	Mathematik für BWL und Chemie II  3V+1Ü (6 LP)	Ingenieur- statistik I  2V+2Ü (6 LP)	Ingenieur- statistik II  2V+2Ü (6 LP)	Unterneh- mensplanspiel 2Ü (4 LP)	Industrie- praktikum (14 LP)			
2					Wirtschaftsw. Seminar 2S (6 LP)				
3									
4									
5	Einf. BWL 2V/Ü (3 LP)	Marketing  4V/Ü (6 LP)	Mikro- ökonomik  4V/Ü (6 LP)	Wirtschafts- politik 2V/Ü (3 LP)	Markt- forschung  4V/Ü (6 LP)	Bachelorarbeit mit Kolloquium (12 LP)			
6									
7	Allg. VWL 2V/Ü (3 LP)		4V/Ü (6 LP)	4V/Ü (6 LP)	Makro- ökonomik 2V/Ü (3 LP)		4V/Ü (6 LP)		
8									
9	Buchführung und Jahresabschluss 2V/Ü (3 LP)	Unternehmens- forschung  4V/Ü (6 LP)	Investition und Finanzierung  4V/Ü (6 LP)	Entscheidungs- theorie  4V/Ü (6 LP)	Wahlpflicht- modul 1  4-6 SWS (6 LP)	Bachelorarbeit mit Kolloquium (12 LP)			
10									
11									
12	Kosten- und Leistungs- rechnung 2V/Ü (3 LP)	Controlling und Kosten- management 2V/Ü (3 LP)	Rechnungs- legung nach HGB und IFRS 2V/Ü (3 LP)	Produktions- wirtschaft  4V/Ü (6 LP)	Wahlpflicht- modul 2  4-6 SWS (6 LP)	Wahlpflicht- modul 3  4-6 SWS (6 LP)			
13									
14									
15									
16	Führung  4V/Ü (6 LP)	Einführung in das Recht II 2V+1Ü (3 LP)	Einführung in das Recht I 2V+1Ü (3 LP)	Wirtschafts- informatik 2: Technologien und Anwendungen 3V+1Ü (6 LP)					
17									
18		Wirtschafts- englisch 2Ü (4 LP)	Wirtschafts- informatik 1: Geschäfts- prozesse und Informations- systeme 3V+1Ü (6 LP)						
19									
20	Grundlagen der Program- mierung  2V+2Ü (6 LP)	Wiss. Arbeiten 1Ü (2 LP)							
21									
Ges. SWS	20	20	21	20	16-20	4-6 u. P u. BA			
Ges. LP	30	30	30	30	28	32			

**Anlage 2: Modellstudienplan für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre  
(Studienbeginn im Sommersemester)\_AFB 26.06.2018\_2. Änd. 03.05.2022**

SWS	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	
1	Mathematik für BWL und Chemie II  3V+1Ü (6 LP)	Mathematik für BWL und Chemie I  3V+1Ü (6 LP)	Ingenieur- statistik II  2V+2Ü (6 LP)	Führung  4V/Ü (6 LP)	Unterneh- mensplanspiel 2Ü (4 LP)	Industrie- praktikum (14 LP)	
2					Wirtschaftsw. Seminar 2S (6 LP)		
3							
4							
5	Marketing  4V/Ü (6 LP)	Buchführung und Jahresabschluss 2V/Ü (3 LP)	Produktions- wirtschaft  4V/Ü (6 LP)	Investition und Finanzierung  4V/Ü (6 LP)	Wahlpflicht- modul 2  4-6 SWS (6 LP)	Bachelorarbeit mit Kolloquium (12 LP)	
6							
7		Kosten- und Leistungs- rechnung 2V/Ü (3LP)					
8							
9	Unternehmens- forschung  4V/Ü (6 LP)	Einf. BWL 2V/Ü (3 LP)	Controlling und Kosten- management 21V/Ü (3 LP)	Rechnungs- legung nach HGB und IFRS 2V/Ü (3 LP)	Wahlpflicht- modul 3  4-6 SWS (6 LP)		
10							
11		Allg. VWL 2V/Ü (3 LP)				Einführung in das Recht II 2V+1Ü (3 LP)	Einführung in das Recht I 2V+1Ü (3 LP)
12							
13	Wirtschafts- politik 2V/Ü (3 LP)	Ingenieur- statistik I  2V+2Ü (6 LP)	Entscheidungs- theorie  4V/Ü (6 LP)	Wirtschafts- informatik 1: Geschäfts- prozesse und Informations- systeme 3V+1Ü (6 LP)	Wirtschafts- informatik 2: Technologien und Anwendungen 3V+1Ü (6 LP)	Markt- forschung  4V/Ü (6 LP)	
14							
15							Makro- ökonomik 2V/Ü (3 LP)
16							
17	Wirtschafts- englisch 2Ü (4 LP)	Grundlagen der Program- mierung  2V+2Ü (6 LP)	Wahlpflicht- modul 1  4-6 SWS (6 LP)	Mikro- ökonomik  4V/Ü (6 LP)			
18							
19					Wiss. Arbeiten 1Ü (2 LP)		
20							
21							
Ges. SWS	19	20	21-23	21	16-20	4 u. P u. BA	
Ges. LP	30	30	30	30	28	32	

<b>Datei geändert am vom:</b>	<b>Grund der Änderung</b>
25.02.2019 K. Balthaus	Modellstudienplan geändert (rote Markierung)
30.06.2021 K. Balthaus	1. Änderungssatzung vom 22.06.2021 eingearbeitet
03.06.2022 K. Balthaus	2. Änderungssatzung vom 03.05.2022 eingearbeitet_MSP fehlt noch
27.06.2022 K. Balthaus	MSP WS und SoSe ergänzt